

BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
fon 030-31904-253
fax 030-31904-206
info@landjugend.de



Statement des Bundes der Deutschen Landjugend zur aktuellen Lage von Handelsabkommen

Handelsabkommen mit anderen Ländern sind wichtig für die deutsche Wirtschaft – Deutschland ist Exportweltmeister. Wenn ein gemeinsamer Markt geschaffen wird, sind verbindliche Absprachen zu allen Fragen der neuen Marktordnung sowie Regulierungsfragen erforderlich. Deutschland hat in der Vergangenheit mit mehr als 130 Ländern bilaterale und multilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen, bei denen es im Kern um einen verbesserten Marktzugang, Nichtdiskriminierung, Schutz des Eigentums und Anerkennung von juristischen Personen geht.

Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) steht neuen Handelsabkommen - besonders im agrarischen Bereich - grundsätzlich offen gegenüber. Beim Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP zwischen Europa und den USA ist es deshalb wichtig, auf einer sachlichen Basis zu diskutieren, die Verhandlungen transparent darzustellen und kritische Punkte mit entsprechenden Experten abzuwägen und zu verhandeln.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann dieser neue Markt grundsätzlich begrüßt werden. Der BDL setzt sich für einen Weltmarkt und Welthandel im Agrarbereich ein. Gerade hier bieten sich Chancen für Produkte, die von deutschen JunglandwirtInnen produziert werden und auf dem US amerikanischen Markt gehandelt werden können.

Das bereits bestehende Weinhandelsabkommen aus dem Jahre 2006/2007 soll im Rahmen der TTIP Verhandlungen integriert und weitergeführt werden. Hier gibt es Vor- und Nachteile, die innerhalb des Abkommens geklärt werden müssen. Grundsätzlich sollte das Weinhandelsabkommen im Rahmen von TTIP erhalten bleiben. Offene Fragen sind im Weinhandelsgesetz zu beantworten und nicht in den TTIP Verhandlungen. In dem bereits vorhandenen Abkommen sind die Herkunftsbezeichnungen gut geschützt, währenddessen der Marktzugang in den USA sehr bürokratisch gestaltet ist, unter anderem durch die spezielle Gestaltung der Alkoholmärkte in den USA.

Der BDL fordert eine eindeutige Kennzeichnungspflicht und setzt sich für eine einheitliche und vernünftige Kennzeichnungspflicht für landwirtschaftliche Produkte ein. Dazu gehört in Bezug auf nationale Standards die Bei- und Einhaltung dieser Mindeststandards (zum Beispiel im Bereich der Lebensmittelsicherheit oder Haltungsbedingungen). Diese dürfen nicht abgesenkt werden und nicht zur Benachteiligung der deutschen ProduzentInnen führen. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbereiche müssen vereinheitlicht werden. Innerhalb von TTIP darf es keine einseitigen Standards geben, die zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen im Bereich der Landwirtschaft führen.

Zusammenfassend begrüßt der BDL Handelsabkommen im Bereich der Agrarwirtschaft und sieht darin gute Möglichkeiten für JunglandwirtInnen und JungwinzerInnen ihre Geschäftsbemühungen auszuweiten.